



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

17. Juli 2024, 19 bis 19.45 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
---------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig, Ortschaftsrat Tobias Sand

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Kurt Fischer (entschuldigt)

- 2.1
- Änderungsantrag zu: Anpassung der Nutzungsentgelte für die durch die OV Grötzingen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen
Änderungsantrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion
Vorlage Nr. 2024/0262/2

Antragstext

Die Fraktion der CDU Grötzingen beantragt folgende Änderung der oben genannten Beschlussvorlage (Referenzvorlage Nr. 2024/0262/1 im städtischen Ratsinformationssystem):

Sonderkonditionen:

Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51-68 Abgabenordnung) mit Sitz in Karlsruhe erhalten einen Preisnachlass

.....

wird geändert in

Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51-68 Abgabenordnung) mit Sitz in Karlsruhe sowie Parteien und Wählervereinigungen, die im Karlsruher Gemeinderat oder in den Karlsruher Ortschaftsräten vertreten sind, erhalten einen Preisnachlass

.....

Begründung:

Parteien und Wählervereinigungen leisten einen erheblichen, in der Regel ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl in Karlsruhe. Aus Sicht der CDU-Fraktion Grötzingen ist es nicht gerechtfertigt, Parteien und Wählervereinigungen bei der Preisnachlassregelung schlechter zu stellen als Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt, den Entwurf betreffend eine neue Entgeltordnung für das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen um den Zusatz zu ergänzen, dass Parteien und Wählervereinigungen, die im Karlsruher Gemeinderat oder in den Karlsruher Ortschaftsräten vertreten sind, ebenso einen Preisnachlass wie Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51-68 Abgabenordnung) erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Parteien und Wählervereinigungen sind nicht Teil der von der Abgabenordnung anerkannten Körperschaften für gemeinnützige Zwecke (§ 3 Abs. 1 Nr. 2c Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 52 Abgabenordnung).

Das Betreiben oder Unterstützen von Parteipolitik ist immer gemeinnützigkeitsschädlich (vgl. hierzu BFH-Entscheidungen vom 14. März 1990 I B 79/89, BFH/NV 1991, 485 oder vom 23. September 1999 XI R 63/98, BFHE 190, 338, BStBl II 2000, 200, unter II.1.b, und in BFH/NV 2011, 1113, Rz 9).

Dies folgt bereits aus der systematischen Unterscheidung des Ertragssteuerrechts zwischen der Förderung gemeinnütziger Zwecke einerseits (z.B. § 10b Abs. 1, 1a Einkommenssteuergesetz, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Körperschaftssteuergesetz) und der Förderung politischer Parteien andererseits (§ 10b Abs. 2 Einkommenssteuergesetz; im Bereich des Körperschaftssteuergesetzes ist insoweit gar keine Begünstigung vorgesehen). Diese Unterscheidung darf nicht durch eine Vermischung dieser Förderobjekte unterlaufen werden. Daher ist insoweit eine strikte Betrachtung geboten.

Abgesehen von der abgabenrechtlichen Regelung, die folglich eine Besteuerung von Veranstaltungen durch Parteien und Wählervereinigungen im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte vorschreibt, ist der dadurch entstehende Ausfall von Einnahmen aus Benutzungsentgelten nicht durch Kompensation mit anderen Budgets darstellbar.

Gleichzeitig werden im Rahmen der städtischen Haushaltssicherung höhere Erträge in diesem Bereich erwartet.

Insofern ist der Ergänzungsantrag abzulehnen.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt mit 9 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Entwurf betreffend eine neue Entgeltordnung für das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen um den Zusatz zu ergänzen, dass Parteien und Wählervereinigungen, die im Karlsruher Gemeinderat oder in den Karlsruher Ortschaftsräten vertreten sind, ebenso einen Preisnachlass wie gemeinnützige Karlsruher Vereine, Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51-68 Abgabenordnung) erhalten.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Tobias Sand
Urkundsperson